

Vorlage Nr.: 53/017		19.10.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	22.11.01	

Entwicklung und Perspektive in der Eingliederungshilfe

Beschlussvorschlag: Der Kreis-Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Kurzfassung einer vom LWL vorgelegten Broschüre zu Entwicklungen in der Eingliederungshilfe zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die vorgelegte Broschüre des LWL zum Thema „Eingliederungshilfe heute“ ist vor dem Hintergrund der Bestrebungen zu sehen, die Zuständigkeit für stationäre und ambulante Eingliederungshilfe zumindest vorübergehend beim LWL zu bündeln. Durch eine einheitliche Kostenträgerschaft für Wohnheimversorgung und ambulante Wohnformen (Betreutes Wohnen) für behinderte Menschen soll unterbunden werden, dass sich Entscheidungen über die Auswahl einer Versorgungsform nicht in erster Linie an den Bedarfen der Betroffenen orientieren, sondern unter dem Gesichtspunkt der Kostenzuständigkeit getroffen werden (Verschiebung zum anderen Kostenträger). Ferner soll eine gleiche, flächendeckende Verteilung von Wohnangeboten in WL, insbesondere ein gleichmäßiger Ausbau des ambulanten Betreuten Wohnens erreicht werden.

In der Broschüre wird die Finanzsituation des LWL dargestellt: Im Verwaltungshaushalt stellt das Budget Sozialhilfe mit 71,8 % den größten Anteil dar. Davon entfallen wiederum ca. 2/3 auf Ausgaben auf den Bereich der Eingliederungshilfe.

55 % der Ausgaben in der Eingliederungshilfe (2 Milliarden DM) fließen in die stationäre Wohnheimbetreuung. Ca. 28 % werden für Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen ausgegeben. Demnach machen diese beiden Be-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53				
50				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

reiche zusammengenommen 83 % der Gesamtkosten der Eingliederungshilfe aus.

Vor diesem Hintergrund wird die **erwartete Nachfrage- und Kostenentwicklung bis zum Jahr 2005** in diesen beiden Bereichen näher beleuchtet: ab 2001 ist im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit einem jährlichen Fallzahlenanstieg von 3,6% (+890 Personen pro Jahr) zu rechnen. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 36 % auf dann 707 Mio DM.

Als Gründe für den steigenden Bedarf werden genannt:

Niedrigeres Durchschnittsalter der WfbM-Besucher als in der Gesamtbevölkerung → Längere Lebenserwartung bei behinderten Menschen, längere berufliche Teilhabe →

Es ist damit zu rechnen, dass relativ wenige Beschäftigte in den Ruhestand entlassen, gleichzeitig aber erheblich mehr Schulabsolventen auf die Werkstätten zukommen werden.

Es werden Konzepte erarbeitet, Menschen mit Behinderungen stärker auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern; ein guter Ansatz scheint in der Auslagerung von Arbeitsplätzen in Betriebe zu bestehen.

In Westfalen-Lippe existieren insgesamt 24.300 Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen (inkl. Kinder/Jugendliche und Pflegeeinrichtungen für Behinderte), von denen 2/3 von geistig Behinderten und ca. 16 % von psychisch Behinderten genutzt werden.

Der LWL trägt in den Wohneinrichtungen die Kosten für rund 17.300 erwachsene Behinderte. Nach prognostischen Berechnungen der LWL für die kommenden 5 Jahre ist mit einem jährlichen Anstieg der Bewohnerzahlen um 748 Fälle zu rechnen. Demnach würde der LWL im Jahr 2005 3.700 Plätze mehr finanzieren müssen als noch Ende 2000.

Auch im Bereich „Wohnen“ ist der Grund für den steigenden Bedarf in der Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen zu sehen: anders als in der Altersverteilung der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der über 55-jährigen Menschen in der stationären Behindertenhilfe aufgrund der Verbrennen des Nationalsozialismus lediglich rund 20 %. Höhere Lebenserwartung sowie geänderte Familienstrukturen werden dazu führen, dass der Anteil älterer Heimbewohner/innen steigen wird, während die Zahl der Personen, die erstmals einen Wohnplatz benötigen, in den nächsten Jahren nicht rückläufig sein wird.

Unter Berücksichtigung der steigenden Bewohnerzahlen, der sich verändernden Bewohnerstruktur sowie der allgemeinen Teuerungen werden die Ausgaben bis zum Jahr 2005 um 458 Mio DM steigen, was einem Zuwachs von 41 % entspricht.

Nach Aussage des LWL kann auf die beschriebene Bedarfsentwicklung nicht steuernd Einfluss genommen werden. Die Betreuungsnotwendigkeit für behinderte Menschen ist als solche nicht diskutierbar, ein Einfrieren des derzeitigen Haushaltsvolumen daher nicht möglich. Um die Ausgabensteigerung abzumildern, kann jedoch an der *Art* der Bedarfsdeckung angesetzt werden.

Aus fachlicher Sicht kann dem steigenden Selbstbewusstsein von behinderten Menschen und ihrem berechtigten Wunsch nach mehr Selbstbestimmung und Integration sowie dem Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe - weg von Fürsorge, Versorgung und Betreuung, hin zu Unterstützung, Begleitung und Assistenz - mit dem vermehrten Einsatz ambulanter Unterstützungsleistungen entsprochen werden. In diesem Sinne sieht der LWL in einer stärkeren Realisierung des Grundsatzes **„ambulant vor stationär“ = „ambulant-tes Betreutes Wohnen“ vor „Wohnheimversorgung“** ein großes Potential, steuernd in den Anstieg der Unterbringungen in teuren Wohneinrichtungen (durchschnittl. DM 160/Tag) und damit in die Kostenentwicklung einzugreifen.